

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 1/18



Power Lube 400ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Power Lube 400ml

Artikel-Nr.:

T221101

UFI:

78MM-S9G5-310S-8WYC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Schmiermittel

* 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH

Hartleitnerstraße 3

4653 Eberstälzell

Austria

Telefon: +43 (0) 7241 213 79

E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Austria GmbH

Gewerbestraße 1

4720 Kallham

Austria

Telefon: +43 7733 20090

Telefax: +43 7733 20092

E-Mail: info@tech-masters.at

Webseite: www.tech-masters.eu/at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 6, 1010 Wien, 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aerosolpackungen und Feuerzeuge (Aerosol 1)	H222; H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 2/18



Power Lube 400ml

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	--

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208	Enthält Benzolsulfonsäure, Di-C10-18-alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

Sicherheitshinweise Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise Lagerung

P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
-------------	---

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.
------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Zusätzliche Hinweise:

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 3/18



Power Lube 400ml

vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH-Nr.: 01-2119486944-21	Propan Flam. Gas 1A (H220), Press. Gas (Comp.) (H280) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 5.840 mg/kg ATE (Dermal) 13.900 mg/kg ATE (Einatmen, Gase) > 25 ppmV ATE (Einatmen, Dampf) ≥ 50 mg/L	≥ 25 - ≤ 50 %
CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH-Nr.: 01-2119474691-32	Butan Flam. Gas 1A (H220), Press. Gas (Comp.) (H280) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) ≥ 5.000 mg/kg ATE (Dermal) ≥ 5.000 mg/kg ATE (Einatmen, Gase) 658 ppmV ATE (Einatmen, Dampf) ≥ 50 mg/L	≥ 25 - ≤ 50 %
CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9 Index-Nr.: 649-328-00-1	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Aquatic Chronic 2 (H411), Asp. Tox. 1 (H304), Flam. Liq. 2 (H225), STOT SE 3 (H336), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr	≤ 14 %
CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119475151-45	Calciumdihydroxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 7.340 mg/kg	< 3 %
CAS-Nr.: 7429-90-5 EG-Nr.: 231-072-3 Index-Nr.: 013-002-00-1 REACH-Nr.: 01-2119529243-45	Aluminiumpulver Flam. Sol. 1 (H228), Water-react. 2 (H261) Gefahr	≤ 3 %
CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6 Index-Nr.: 029-024-00-X REACH-Nr.: 01-2119480154-42	Kupfer Acute Tox. 4 (H302), Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 2 (H411) Achtung M-Faktor (akut): 10 Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 2.000 mg/kg ATE (Dermal) 300 - 2.500 mg/kg ATE (Einatmen, Gase) 5,11 ppmV ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 5,11 mg/L	≤ 1,4 %
CAS-Nr.: 93820-57-6 EG-Nr.: 298-637-4	Benzolsulfonsäure, Di-C10-18-alkyllderivate, Calciumsalze Skin Sens. 1 (H317) Achtung	< 1 %
CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5 Index-Nr.: 030-013-00-7 REACH-Nr.: 01-2119463881-32	Zinkoxid Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410) Achtung M-Faktor (akut): 1 M-Faktor (chronisch): 1 Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) > 5.000 mg/kg ATE (Dermal) > 2.000 mg/kg ATE (Einatmen, Gase) > 5.700 ppmV	≤ 0,87 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 4/18



Power Lube 400ml

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Bei Hautkontakt:

Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt:

Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Nach Verschlucken:

Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Husten, Reizung der Atemwege

Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung, Es kann Blasenbildung auftreten.

Nach Augenkontakt: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung

Nach Verschlucken: Magenschmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 5/18



Power Lube 400ml

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefergelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Metalloxide/Oxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 6/18



Power Lube 400ml

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 2B – Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine Daten verfügbar

Branchenlösungen:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* 8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Propan CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9	② 2.000 ppm (3.600 mg/m ³) ⑤ (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert)
MAK (AT)	Propan CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9	① 1.000 ppm (1.800 mg/m ³)
MAK (AT)	Butan CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7	① 800 ppm (1.900 mg/m ³)
MAK (AT)	Butan CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7	② 1.600 ppm (3.800 mg/m ³) ⑤ (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6



Seite 7/18

Power Lube 400ml

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
MAK (AT)	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	① 200 mL/m ³ ② 400 mL/m ³ ⑤ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %)
MAK (AT)	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	① 170 mL/m ³ ② 340 mL/m ³ ⑤ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr)
MAK (AT)	Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	② 4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert)
IOELV (EU) ab 21.02.2017	Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	① 1 mg/m ³ ② 4 mg/m ³ ⑤ (respirable fraction)
MAK (AT) ab 02.09.2020	Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	① 1 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
MAK (AT) ab 11.09.2007	Aluminiumpulver CAS-Nr.: 7429-90-5 EG-Nr.: 231-072-3	① 10 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion)
MAK (AT) ab 11.09.2007	Aluminiumpulver CAS-Nr.: 7429-90-5 EG-Nr.: 231-072-3	② 20 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion, max. 2x60 min./Schicht)
MAK (AT) ab 11.09.2007	Aluminiumpulver CAS-Nr.: 7429-90-5 EG-Nr.: 231-072-3	① 5 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)
MAK (AT) ab 11.09.2007	Aluminiumpulver CAS-Nr.: 7429-90-5 EG-Nr.: 231-072-3	② 10 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion, max. 2x60 min./Schicht)
MAK (AT)	Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	① 1 mg/m ³ ② 4 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion, max. 4x15 min./Schicht)
MAK (AT)	Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	① 0,1 mg/m ³ ② 0,4 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion max. 4x15 min./Schicht)
MAK (AT)	Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	① 5 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6



Seite 8/18

Power Lube 400ml

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	1,9 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	0,41 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	1.286,4 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	1.152 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	837,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	178,57 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	1.066,67 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	640 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	25,9 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	149 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9	149 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	4 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	1 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	1 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6



Seite 9/18

Power Lube 400ml

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	4 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	4 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	20 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	20 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, systemische Effekte
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	1 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	1 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	137 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	137 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	273 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	273 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Akut - dermal, systemische Wirkungen
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	0,041 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	2,5 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	0,5 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	83 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	83 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	0,83 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - oral, systemische Effekte
Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	6,1 mg/L	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	52 mg/L	① PNEC Kläranlage

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 10/18



Power Lube 400ml

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	117 mg/L	① PNEC Sediment, Süßwasser
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	56,5 mg/L	① PNEC Sediment, Meerwasser
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5	35,6 mg/kg	① PNEC Boden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz:

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Empfohlen: 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk; 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Viton®/Butylkautschuk

Körperschutz:

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Rutschfestes Arbeitsschuhwerk

Atemschutz:

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 11/18



Power Lube 400ml

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: Aerosol

Farbe: grau

Geruch: Benzol

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	nicht anwendbar		
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,6 %		
Dampfdruck	350 kPa		
Dichte	0,72 g/cm ³	20 °C	
Wasserlöslichkeit	nicht anwendbar		② Nicht mischbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alle Zündquellen entfernen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

LD₅₀ oral: 7.340 mg/kg (Ratte)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 12/18



Power Lube 400ml

Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6

LD₅₀ oral: >2.000 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: 300 - 2.500 mg/kg (Ratte)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): 5,11 ppmV 4 h (Ratte)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 5,11 mg/L (Ratte)

Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5

LD₅₀ oral: >5.000 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: >2.000 mg/kg (Ratte)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): >5.700 ppmV 4 h (Ratte)

Propan CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9

LD₅₀ oral: 5.840 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: 13.900 mg/kg (Kaninchen)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): >25 ppmV 4 h (Ratte)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): ≥50 mg/L 4 h (Ratte)

Butan CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7

LD₅₀ oral: ≥5.000 mg/kg (Ratte)

LD₅₀ dermal: ≥5.000 mg/kg (Kaninchen)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): 658 ppmV 4 h (Ratte)

LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Dampf): ≥50 mg/L 4 h (Ratte)

Akute orale Toxizität:

ATE (Oral): 42380.95 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Reizung der Atemwege, Narkotisierende Wirkung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 13/18



Power Lube 400ml

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

* 12.1. Toxizität

Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3
LC ₅₀ : 33,8844 mg/L 4 d (Fisch, Clarias gariepinus)
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6
LC ₅₀ : 0,000072 mg/L 2 d (Krebstiere, Krustazeen)
LC ₅₀ : 0,000072 mg/L 2 d (Krebstiere, Krustazeen, Adultus)
LC ₅₀ : 0,000072 mg/L 2 d (Krebstiere, Amphipoda)
EC ₅₀ : 0,0021 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia)
NOEC: 0,0008 mg/L (Fisch, Oreochromis niloticus)
NOEC: 0,0008 mg/L (Krebstiere, Krustazeen)
IC ₅₀ : 0,016 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)
IC ₅₀ : 0,016 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Chlorella pyrenoidosa)
Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5
LC ₅₀ : 1,1 – 2,5 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)
IC ₅₀ : 1,85 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Skeletonema costatum)
LC ₅₀ : 3,31 – 8,062 mg/L 4 d (Fisch, Brachydanio rerio)
LC ₅₀ : >320 mg/L 4 d (Fisch, Lepomis macrochirus)
EC ₅₀ : 1 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna) OECD 202
EC ₅₀ : 0,412 – 0,83 mg/L 2 d (Krebstiere, Ceriodaphnia spec.) U.S. EPA ECOTOX Database
Propan CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9
LC ₅₀ : 9.640 mg/L 4 d (Fisch, Pimephales promelas)
LC ₅₀ : 0,41 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss)
LC ₅₀ : 49,9 mg/L 4 d (Fisch)
EC ₅₀ : >100 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Bakterien)
EC ₅₀ : 0,17 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Selenastrum capricornutum)
EC ₅₀ : 69,43 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia) Berechnung mit dem ECOSAR-Programm v1.00.
NOEC: 0,017 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze, Pseudokirchneriella subcapitata)
ErC ₅₀ : 19,37 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Algae) Berechnung mit dem ECOSAR-Programm v1.00.
LOEC: 1.000 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Algae)
LOEC: 1.000 mg/L (Alge/Wasserpflanze, Alge)
IC ₅₀ : 11,3 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)
Butan CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7
LC ₅₀ : 49,9 mg/L 4 d (Fisch)
EC ₅₀ : 69,43 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia sp.) Berechnung mit dem ECOSAR-Programm v1.00.
ErC ₅₀ : 19,37 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze, Algae) Calculation using ECOSAR Program v1.00

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propan CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9
Biologischer Abbau: Ja, schnell
Butan CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7
Biologischer Abbau: Ja, schnell

Zusätzliche Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5
Log K _{ow} : 2,2
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 28.960

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 14/18



Power Lube 400ml

Propan CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9
--

Log K_{ow}: 1,09

Butan CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7
--

Log K_{ow}: 1,09

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6
--

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

Aluminiumpulver CAS-Nr.: 7429-90-5 EG-Nr.: 231-072-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

Zinkoxid CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5
--

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

Benzolsulfonsäure, Di-C10-18-alkylderivate, Calciumsalze CAS-Nr.: 93820-57-6 EG-Nr.: 298-637-4

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

Propan CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9
--

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

Butan CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7
--

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte CAS-Nr.: 64742-49-0 EG-Nr.: 265-151-9
--

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
--

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

16 05 04 *	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
------------	--

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 04	Verpackungen aus Metall
----------	-------------------------

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 15/18



Power Lube 400ml

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1950	UN 1950	UN 1950	UN 1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	AEROSOLS	AEROSOLS, FLAMMABLE
14.3. Transportgefahrenklassen			
 2.1	 2.1	 2.1	 2.1
14.4. Verpackungsgruppe			
		-	
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: 5F Tunnelbeschränkungscode: (D) Bemerkung: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Sondervorschriften: 190 327 344 625 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E0 Klassifizierungscode: 5F Bemerkung: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959 Begrenzte Menge (LQ): Siehe SV277 Freigestellte Mengen (EQ): E0 EmS-Nr.: F-D, S-U Bemerkung: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.	Sondervorschriften: A145 A167 A802 Begrenzte Menge (LQ): Y203 Freigestellte Mengen (EQ): E0 Bemerkung: Mengenbegrenzung: Passagier- und Frachtflugzeug: 75 kg. Verpackungsanleitung: 203. Nur Frachtflugzeug: 150 kg. Verpackungsanleitung: 203. Begrenzte Mengen - Passagierflugzeug: 30 kg. Verpackungsanleitung: Y203. Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 16/18



Power Lube 400ml

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU): Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU): Nicht gelistet.

Beschränkungen zu Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung persistente organische Schadstoffe: Nicht gelistet.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie], Gefahrenkategorien:

- P3a Aerosole der Kategorie 1 oder 2, die entzündbare Gase der Kategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 1 enthalten

Namentlich genannte gefährliche Stoffe:

- Verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2 (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
8.1.	Zu überwachende Parameter
12.1.	Toxizität
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.3.	Zusätzliche Angaben
16.1.	Änderungshinweise

Grenzwert / Grenzwerte aktualisiert: DE, HR, SI

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF Biokonzentrationsfaktor

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC₅₀ effektive Konzentration 50%

EN Europäische Norm

ES Exposure scenario

EWC Europäischer Abfallartenkatalog

IC₅₀ Hemmstoffkonzentration 50 %

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6



Seite 17/18

Power Lube 400ml

IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Aerosolpackungen und Feuerzeuge (Aerosol 1)	H222; H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 3)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), (EU) 2020/878

Bearbeitungsdatum: 19.08.2025

Druckdatum: 21.08.2025

Version: 6

Seite 18/18



Power Lube 400ml

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.